



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 08.12.2016

Nr. 19

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	103
Bekanntmachung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	104
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Königstein (Hauptschule), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2016	105
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2016	106
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016	108
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016	109
Personalnachrichten	110

---

## Kreistagssitzung

Am Montag, 12.12.2016, 15:00 Uhr, findet in der Burg Dagestein, „Zehentkasten“, 1. Obergeschoss, Schlossgasse 6, 92249 Vilseck, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Angebote der beruflichen Integration für Flüchtlinge durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter AM-AS;  
Referenten: Frau Sonja Schleicher, Geschäftsführerin des Jobcenters AM-AS,  
Herr Franz Elsner, Geschäftsstellenleiter der Agentur für Arbeit, Amberg
2. Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Amberg vom 18. November 1965 (KABl. Nr. 37), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 07. Dezember 2015 (KABl. Nr. 4/2016 und RABl. Nr. 3/2016) im Gemeindebereich Freihung
  - Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
  - Hereinnahme von Flächen in das Landschaftsschutzgebiet
3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses - § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung (GeschO);  
Bestellung der beratenden Mitglieder
4. Sanierung des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern (Kultur-Schloss Theuern),  
BA 2 + 3
5. Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg;  
Sanierung Fachbereiche Physik und Informatik
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Feststellung
  - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2013,
  - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2013 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
8. Entlastung für
  - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2013,
  - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2013 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
9. Abfallwirtschaft;  
5. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004
10. Abfallwirtschaft;  
3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 15.12.2006
11. Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses im Landkreis Amberg-Sulzbach
12. Vorstellung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung
13. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/28.11.2016

## **Bekanntmachung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Der Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 09.11.2016 den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2015 mit seinen Bestandteilen des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und genehmigt.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach ist folgender Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AMR TREUCONSULT Revisionsgesellschaft mbH, Sulzbach-Rosenberg, unterzeichnet durch Herrn Wirtschaftsprüfer Wolfgang-Peter Wendl, erteilt worden:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, Sulzbach-Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 BayGO und § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 BayGO und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Eigenbetriebe bekannt gegebenen Formblattmuster vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (des Vorstands) geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Sulzbach-Rosenberg, den 30. September 2016

AMR TREUCONSULT  
Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Wolfgang-Peter Wendl  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresfehlbetrag des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, betreffend das Wirtschaftsjahr 2015, in Höhe von 10.843,38 € wird vollständig durch den geleisteten Ertragszuschuss der Gewährträger ausgeglichen. Der überschießende Betrag wird in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage während der üblichen Geschäftszeiten im Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, An der Maxhütte 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoss, öffentlich aus.

Michael Göth  
Erster Bürgermeister  
Verwaltungsratsvorsitzender

Harald Mizler  
Vorstand

Dr. Harald Schwartz  
Vorstand

---

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Königstein (Hauptschule), Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen-Königstein - Hauptschule - folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 345.290,-- Euro

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.000,-- Euro

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 220.327 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 82 Schüler festgesetzt.
3. **Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.686,92 € festgesetzt.**

**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 57.500 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Königstein, den 05.12.2016  
gez.  
Koch  
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2016**

## I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
**im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.415,-- EUR**  
 und  
**im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 92.635,-- EUR**  
 ab.

107

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Ebermannsdorf, den 05.12.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Diebis-Gruppe  
gez.  
Josef Gilch, Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 01.12.2016 festgestellt, dass eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

III.

Die Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 05.12.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Diebis-Gruppe  
gez. Josef Gilch  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. November 2016

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat am 22.11.2016 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (27. Änderung) beschlossen. Die 27. Änderung des Regionalplans umfasst eine Änderung im Kapitel B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“ in Form einer Neufassung des Kapitels B IX mit der neuen Bezeichnung „Verkehr“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 12.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Amberg-Weizsach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Poststelle im Foyer, Gebäude 1.

Die Unterlagen können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

([www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de) → „Regionalplan“ → „Fortschreibungen“ → „Verkehr“

Direktlink: <http://www.oberpfalz-nord.de/verkehr.htm>)

und der höheren Landesplanungsbehörde

([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: [http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6\\_fortschreibung/index.htm](http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm))

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLpIG am **28.02.2017** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: [KWittmann@neustadt.de](mailto:KWittmann@neustadt.de)) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 23. November 2016

gez.

Andreas Meier, Landrat

Verbandsvorsitzender





Nachruf

Am 26.11.2016 verstarb

**Frau Margarete Amann**

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1965 bis 1991 als Reinemacherin beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Amann für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

---

Nachruf

Am 28.11.2016 verstarb

**Herr Heinz Beck**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1965 bis 2010, zuletzt als Leiter des Sachgebietes „Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Staatliches Abfallrecht“, beim Landratsamt Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Beck für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

---

Nachruf

Am 01.12.2016 verstarb

**Frau Rosa Piehler**

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1969 bis 1991 als Reinemacherin beim Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Piehler für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat